



**Landratsamt Neu-Ulm  
Freiwilligenagentur "Hand in Hand"  
Kontaktstelle Ehrenamtskarte  
Kantstraße 8  
89231 Neu-Ulm**

**Kontaktstelle Ehrenamtskarte**  
*Freiwilligenagentur "Hand in Hand"*  
Zimmer 120, 1. Stock  
Telefon: 0731/7040-2675 und -2676  
Telefax: 0731/7040-1259  
E-Mail: ehrenamtskarte@lra.neu-ulm.de  
  
www.freiwilligenagenturNU.de

## Antrag auf Vergabe der Bayerischen Ehrenamtskarte in GOLD

### 1. Angaben zur Person der/des Ehrenamtlichen

Anrede (Frau/Herr ggf. Titel), Vorname, Nachname		Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Telefon (tagsüber)	E-Mail	
Ort, Datum, Unterschrift der/des Ehrenamtlichen bzw. der/des Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen		

Die Teilnahmebedingungen zur "Bayerischen Ehrenamtskarte" (siehe Seite 3) wurden vom Empfänger (Ehrenamtlichen) zur Kenntnis genommen.

### 2. Einsatzgebiete der ehrenamtlichen Arbeit (bitte ankreuzen)

Bildung	Feuerwehr/Rettungsdienst	Freizeit/Sport
Gesundheit	Katastrophenschutz	Kirchen
Kultur	Soziales/Jugend/Senioren	Tierschutz
Umwelt	Andere Bereiche (bitte kurze Bezeichnung) _____	

### 3. Anspruchsvoraussetzungen (bitte ankreuzen)

Ich wohne im Landkreis Neu-Ulm und bin Inhaber des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten. (Bitte Kopie der Urkunde beifügen)

Ich wohne im Landkreis Neu-Ulm und besitze eine Dienstauszeichnung nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG). (Bitte Kopie der Urkunde beifügen)

Ich wohne im Landkreis Neu-Ulm, bin Reservist und seit mindestens 25 Jahren im aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr und habe in dieser Zeit mindestens 500 Tage Reservisten-Dienstleistung erbracht oder war in dieser Zeit ständiger Angehöriger eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos. (Bitte Nachweis beifügen)

Ich wohne im Landkreis Neu-Ulm und bin seit mindestens 25 Jahren durchschnittlich 5 Stunden pro Woche oder 250 Stunden pro Jahr ehrenamtlich tätig gewesen. **(Bestätigung siehe Punkt 4)**

**Hinweis:** Bitte lassen Sie sich dies unter Punkt 4 bestätigen.  
Sollten Sie sich in mehreren Organisationen engagiert haben, verwenden Sie bitte den **Antrag MEHRFACHENGAGIERT** und schreiben Sie deutlich unter das Landkreislogo oben rechts den Hinweis **"Goldkarte"**.

#### 4. Bestätigung des Vereins/der Organisation (optional siehe Punkt 3)

Bitte geben Sie den durchschnittlichen Zeitaufwand und die Dauer des Engagements an: Er/Sie arbeitet(e) durchschnittlich _____ Stunden pro Woche seit/von _____ Anzahl Stunden - bis Monat/Jahr		
Der Einsatzort befindet sich im Landkreis Neu-Ulm		ja                      nein
Wird für diese Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung gewährt, die über einen Auslagenersatz oder Erstattung der Kosten hinausgeht (Grenze nach EstG)?		ja                      nein
Name (Verein, Organisation, Initiative)	Verantwortliche Kontaktperson (Herr/Frau)	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Telefon/Mobil (tagsüber)	E-Mail	
Ort, Datum, Unterschrift verantwortliche Kontaktperson bzw. Vertretungsberechtigter, Stempel der Organisation		

#### **Bitte beachten:**

Als Vorstand eines Vereins/einer Organisation können Sie Ihr Engagement nicht selbst bestätigen!  
Lassen Sie ggf. den 2. Vorstand, Ihren Vertreter, den Schriftführer oder einen anderen Funktionsträger unterschreiben.

Ich bin damit einverstanden, dass die Daten des Vereins/der Organisation zur Bearbeitung des vorliegenden Antrags auf eine Ehrenamtskarte vom Landkreis Neu-Ulm gespeichert werden. Die Datenschutzhinweise auf Seite 4 gelten auch für den bestätigenden Verein/die bestätigende Organisation oder Initiative.

#### **Datenschutzhinweis:**

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Antragsprüfung, Herstellung der Ehrenamtskarte, Zusendung von Informationen rund um das Thema „Ehrenamtskarte“ verarbeitet und gegebenenfalls (ausschließlich Name und Vorname) an die mit dem Druck der Karte beauftragte Druckerei und das Land Bayern weitergeleitet werden.

Ich bin hiermit darüber informiert, dass die Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erstellung und der Nutzung der Bayerischen Ehrenamtskarte auf Seite 4 dieses Antragsformblattes aufgedruckt sind.

**Die goldene Ehrenamtskarte ist unbegrenzt gültig.  
Sie muss nur in Verbindung mit einem Personalausweis oder Reisepass akzeptiert werden.**

# Teilnahmebedingungen Bayerische Ehrenamtskarte



## Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

nachfolgend "Ehrenamtskarte" genannt

### Landkreis Neu-Ulm

Kantstraße 8

89231 Neu-Ulm


Telefon: 0731/7040-2675 und -2676

Telefax: 0731/7040-1259

E-Mail: ehrenamtskarte@lra.neu-ulm.de

nachfolgend "Landkreis" genannt

## 1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

- 1.1 Der Landkreis ist Herausgeber der "Ehrenamtskarte", gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Barrabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der "Ehrenamtskarte" erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
- 1.2 Die "Ehrenamtskarte" erlangt ihre Gültigkeit durch das große Staatswappen auf der Karte. 
- 1.3 Befinden sich weitere Logos mit Mehrwerten und/oder Funktionen auf der Karte, so gelten immer die unter der jeweiligen Internetseite veröffentlichten, bzw. gültigen Teilnahmebedingungen.
- 1.4 Die "Ehrenamtskarte" ist nicht übertragbar.
- 1.5 Die Beantragung der "Ehrenamtskarte" ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

## 2. Allgemeines

### 2.1 Der Gültigkeitszeitraum der "Ehrenamtskarte" ist auf der Karte angegeben

- 2.2 Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der "Ehrenamtskarte" wird im Internet unter [www.ehrenamtskarte.bayern.de](http://www.ehrenamtskarte.bayern.de) veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und dem "Landkreis" vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Der "Landkreis" übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.
- 2.3 Der kostenlose Ersatz einer verlorenen "Ehrenamtskarte" ist ausgeschlossen.

## 3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

- 3.1 Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und dem "Landkreis" vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
- 3.2 Der Einsatz der "Ehrenamtskarte" betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Der "Landkreis" haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
- 3.3 In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind der "Landkreis" und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die "Ehrenamtskarte" einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

## 4. Kündigung

- 4.1 Dem "Landkreis" steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- 4.2 Der "Landkreis" behält sich das Recht vor, die "Ehrenamtskarte" unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

## 5. Haftung

- 5.1 Eine Haftung des "Landkreises" für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.
- 5.2 Der "Landkreis" haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 5.3 Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der "Ehrenamtskarte". Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der "Ehrenamtskarte" werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

## 6. Datenschutz - Persönliche Daten

Der "Landkreis" wird grundsätzlich die Daten aller Karteninhaber, Mitarbeiter und Lieferanten schützen und sich somit an geltendes Recht, insbesondere im Rahmen der EU-Datenschutzgrundverordnung halten. Es werden keine personenbezogenen Daten an unbefugte Dritte weitergegeben.

## 7. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 7.1 Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Neu-Ulm ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass dem "Landkreis" das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
- 7.2 Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 7.3 Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten.

## 8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der "Ehrenamtskarte" des "Landkreises" unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der "Ehrenamtskarte" des "Landkreises" entspricht.

**Datenschutzhinweis  
zur Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)  
für die Erstellung und Nutzung der Bayerischen Ehrenamtskarte**

Gemäß Artikel 15 dieses Gesetzes hat jede Person das Recht auf Transparenz und Auskunft über alle sie betreffenden Daten.

**Verantwortlich für die Datenerhebung**

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS), Ref. III3  
Winzererstraße 9, 80797 München  
E-Mail: Referat\_III3@stmas.bayern.de  
Tel.: 089-1261-01

in Zusammenarbeit mit

Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm  
Vertreten durch den Landrat Thorsten Freudenberger  
E-Mail: poststelle@lra.neu-ulm.de  
Tel: 0731-7040-0

**Datenschutz**

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an die  
Datenschutzbeauftragten:

beim StMAS:  
E-Mail: Datenschutz@stmas.bayern.de

beim Landkreis Neu-Ulm:  
E-Mail: datenschutz@lra.neu-ulm.de

**Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art.6 Abs.1 DSGVO.  
Ihre Daten werden erhoben zur:

- Prüfung, ob dem Antragstellenden eine Bayerische Ehrenamtskarte und ggf. welche (blau oder gold) zusteht.
- Herstellung einer Bayerischen Ehrenamtskarte durch Druck vor Ort oder durch den Auftragsdatenverarbeiter Novo GmbH.
- Informationen der früheren oder aktuellen Karteninhaberinnen oder Karteninhaber über exklusive Veranstaltungen, Newsletter sowie Informationen über Verlosungsaktionen, die ausschließlich Ehrenamtskarteninhabern vorbehalten sind.

Dabei achten wir selbstverständlich strikt darauf, dass wir Ihre Daten nur für die genannten Zwecke verwenden. Eine anderweitige Nutzung Ihrer Daten ist nicht gestattet.

**Weitergabe von Daten:**

Ihre personenbezogenen Daten werden gegebenenfalls weitergegeben an die Firma Novo GmbH zum personalisierten Druck der Ehrenamtskarte.

**Speicherzeitraum**

Ihre Daten werden bei der Freiwilligenagentur "Hand in Hand" zu den genannten Zwecken und bis zu sechs Monate nach Ablauf der Ehrenamtskarte gespeichert und dann gelöscht. Soweit Sie eine frühere Löschung oder Einschränkung der Nutzung Ihrer Daten wünschen, werden die Daten sofort gelöscht bzw. die Nutzung auf das vom Ehrenamtlichen gewünschte Maß beschränkt.

**Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung, sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden (Art. 16 DSGVO).
- Recht auf Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung solange die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Recht auf Beschwerde beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz  
Postfach 22 12 19, 80502 München;  
Tel. 089- 212672-0; E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

**Erforderlichkeit der Datenangaben**

Ihre Daten sind für den Zweck der Beantragung bzw. Ausstellung der Bayerischen Ehrenamtskarte in blau oder gold erforderlich.

Ohne Angabe Ihrer Daten ist keine Beantragung der Bayerischen Ehrenamtskarte möglich.